## ■ BESCHLUSSVORLAGE



Nr.: 116/2023

■ **Dezernat** I - Finanzen, Zentrales Management &

25.04.2023

Bildung

■ Fachbereich Planung & Bau

■ Verfasser/-in Bobert, Ute

■ **Telefon** 07621 410-1300

Beratungsfolge	Status	Datum
Verwaltungsausschuss	öffentlich	10.05.2023
Kreistag	öffentlich	17.05.2023

# **Tagesordnungspunkt**

Verbindliche Einführung der Leitlinie für Energieeffizienz und Nachhaltigkeit: Teil 1 - Bauen und Sanieren, Teil 2 - Gebäudebetreib

## Beschlussvorschlag

Der verbindlichen Einführung der

- Leitlinie für energieeffizientes und nachhaltiges Bauen und Sanieren für die Gebäude des Landkreises Lörrach (Teil 1)

### sowie der

- Leitlinie für energieeffizienten und nachhaltigen Gebäudebetrieb der Liegenschaften des Landkreises Lörrach (Teil 2)

wird zugestimmt. Die Leitlinien sind ab sofort verbindlich von allen an Bau- und Sanierungsmaßnahmen des Landkreises und am Gebäudebetrieb Beteiligten anzuwenden. Die Leitlinien gelten auch für die Eigenbetriebe Heime und EAL, jedoch nicht für temporäre Bauten bis max. 3 Jahre Nutzungsdauer. Die Leitlinien werden fortan 2-jährig fortgeschrieben.

# Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt			1	Finanzen & Zentrales Management						
Produktgruppe 11.24			11.24	Gebäudemanagement						
Produkt(e) 11			11.24.02	Die Energieeffizienz der kreiseigenen Gebäude wird kontinuierlich gesteigert durch Reduzierung des Energieverbrauchs, durch bauliche Maßnahmen, Optimierung der Energieversorgung und Lüftung						
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)					Spannording dor Energiavorsorgang and Eartuing					
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)				Text						
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge			e):	Text						
	Kli	mawirkung:		□ positiv		neutral		negativ	☐ keine	
	Personelle Auswirkungen:		⊠ nein	☐ ja, ggf. Erläuterung						
	■ Finanzielle Auswirkungen:		nein		ja,					
☐ im Ergebnishaushalt ☐ im Finanzhaushalt				Aufv	wand	Ertr	ag	einmalig in	wiederkehrend	
				€		€				
				estitions- ten brutto	Zus u. ä	chüsse	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzuna		
					€		€	€		
	Mi	ttelbereitstellung -	in FUR -							
		gebnisHH	Zeilen-Nr.	2022	1	2023	1	2024	2025	ab 2026
	<u> </u>	Erträge	Zellett-INL	2022		2023	+-	2024	2023	ab 2020
	art art	Personalaufwand								
	Bedarf	Sachaufwand								
	Ш	Kalk. Aufwand								
	Plan	Erträge								
		Personalaufwand								
		Sachaufwand								
		Kalk. Aufwand								
	FinanzHH investiv Zeilen-Nr.			2022		2023		2024	2025	ab 2026
	Bedarf	Einzahlung								
		Auszahlung								
	an	Einzahlung								
		Auszahlung								

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

### Begründung

#### Sachverhalt

Die Energieleitlinie des Landkreiseses Lörrach ist seit 2014 unverändert gültig und bedurfte einer Überarbeitung. Zum einen gibt es neue gesetzliche Rahmenbedingungen, zum anderen beschäftigt sich die bisherige Leitlinie schwerpunktmäßig nur mit dem Gebäudebetrieb. Zur Umsetzung der Klimaziele ist eine ausführliche Leitlinie für das Bauen und Sanieren unter den Kriterien von Energieeffizienz und Nachhaltigkeit notwendig.

Hier gelten die Grundsätze:

- Gute Architektur braucht wenig Technik und Bauunterhaltung;
- Integrale Planung ist ein wesentlicher Bestandteil für energieeffizientes und nachhaltiges Bauen;
- Einsatz von Gebäudetechnik: Wenig aber Effizient.

Diese Grundsätze verursachen keine Mehrkosten, sondern wirken sich kostensparend in den Energieverbräuchen und in der gesamten Gebäudebewirtschaftung aus.

Daraus ist der Vorschlag entstanden, die Energielinie in zwei Teile aufzugliedern. Im Rahmen eines Benchmarking-Prozesses wurden Beispiele anderer Landkreise und Kommunen analysiert, um sich von guten Beispielen inspirieren zu lassen, die insbesondere an der Energieleitlinie des Landkreises Tübingen und der Leitlinie zum wirtschaftlichen Bauen der Stadt Frankfurt gefunden wurden.

Zum Inhalt der Leitlinie für energieeffizientes und nachhaltiges Bauen und Sanieren für die Gebäude des Landkreises Lörrach (Teil 1) wird auf die Anlage 1 verwiesen.

Neben den allgemeinen Zielsetzungen des Landkreises enthält Teil 1 Planungsgrundsätze für Neubauten und für Sanierungen. Dabei sind die Anforderungen und Ziele für Neubauten und Sanierungsmaßnahmen der Sache entsprechend unterschiedlich aufgestellt, jedoch immer im Sinne der Klimaziele des Landkreises und der im Haushalt beschriebenen Zieledefinition, den Anteil regenerativer Energien bei den kreiseigenen Gebäuden auf 100% zu erhöhen. Der Gebäudesanierung wird in allen Teilbereichen schwerpunktmäßig besondere Aufmerksamkeit geschenkt, da hier auch der Hauptanteil unserer Projektarbeit liegt.

Dem Thema der Hochbauwettbewerbe ist ein eigener Absatz gewidmet. Im Entwurf werden bereits im frühestens Stadium die Weichen für eine energieeffiziente und betreiberfreundliche Planung gestellt. Ebenso werden dem baulichen und sommerlichen Wärmeschutz, sowie der Auswahl der Baustoffe besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

Die Kapitel zur Gebäudetechnik beschäftigen sich in Teil 1 ausführlich mit dem Neubau bzw. der Erneuerung von technischer Gebäudeausrüstung. Dies unter der Maßgabe, dass man durch bauliche Maßnahmen mit so wenig wie möglich Technik auskommen möchte und die Gebäudetechnik nur noch eine notwenige Ergänzung einer bereits optimalen Gebäudehülle ist. Die gut aufeinander abgestimmten interagierenden Technikbestandteile werden mit einer Gebäudeleittechnik entsprechend gesteuert und überwacht.

Bauausführung und Inbetriebnahme ist ebenso beschrieben wie auch die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung. In zugehörigen Checklisten ist die Einhaltung der Leitlinie zu dokumentieren, Abweichungen müssen nachvollziehbar begründet sein.

Zum Inhalt der Leitlinie für energieeffizienten und nachhaltigen Gebäudebetrieb der Liegenschaften des Landkreises Lörrach (Teil 2) wird auf die Anlage 2 verwiesen

Neben der auch hier allgemein gültigen Zielsetzung richtet sich die Leitlinie an das technische Betriebspersonal. Sie gibt Anweisungen und Vorgaben für einen ordnungsgemäßen und energieeffizienten Betrieb der Gebäude und Anlagen.

Die Anforderungen an die Einstellung und Wartung der einzelnen haustechnischen Komponenten werden detailliert beschrieben. Ebenso wird auch hier auf die Bedeutung des Inbetriebnahme Management auf Monitoring und Optimierung bei der Inbetriebnahme neuer Anlagen hingewiesen.

Checklisten mit Raumtemperaturen, zur Heizungseinstellung und eine Erklärung zur Kenntnisnahme der Leitlinie durch die Hausmeister soll die Durchsetzung der Leitlinie sicherstellen.

Die Einführung der Leitlinien für Energieeffizienz und Nachhaltigkeit im Bauen und Sanieren sowie im Gebäudebetrieb wird uns ein wichtiges Instrument zur Umsetzung der Klimaziele des Landkreises an die Hand geben, indem sie allen auch extern am Bau und Gebäudebetrieb Beteiligten zur Handlungsverpflichtung wird.

Marion Dammann	Alexander Willi
Landrätin	Dezernent

### Anlagen

- Teil 1: Leitlinie für energieeffizientes und nachhaltiges Bauen und Sanieren für die Gebäude des Landkreises Lörrach
- Teil 2: Leitlinie für energieeffizienten und nachhaltigen Gebäudebetrieb der Liegenschaften des Landkreises Lörrach